

Antrag:

Den vom Jugendverband Neumünster e. V. mit Antrag vom 11.05.2021 (Anlage 1) vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen der „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ wird befristet bis zum 31.12.2021 unter der Maßgabe zugestimmt, dass für die Stadt Neumünster keine Mehrkosten entstehen.